

**Satzung zur Anpassung von entwässerungsrechtlichen Vorschriften (Anpassungssatzung)  
vom 15.12.2016**

Der Rat der Stadt Witten hat aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), der §§ 54 ff des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff), der §§ 46 ff des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2016 (GV. NRW.2016, 559) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (AbwAG NRW) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 28.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- I. Die Betriebssatzung der Stadt Witten für den Eigenbetrieb Entwässerung Stadt Witten vom 20.12.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2008 wird wie folgt geändert:
  - a) in § 1 Abs. 2 wird das Zitat „§ 53 Abs. 1 Landeswassergesetz“ durch „§ 46 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2016 (LWG)“ ersetzt.
  
- II. Die Entwässerungssatzung der Stadt Witten vom 10.12.2003 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 07.05.2014 wird wie folgt geändert:
  - a) in § 8 Abs. 4 wird das Zitat „§ 51 Abs. 2 Satz 1 LWG“ durch „§ 49 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2016 (LWG)“ ersetzt,
  - b) in § 10 Abs. 1 wird das Zitat „§ 51 a Abs. 1 Landeswassergesetz“ durch „§ 49 Abs. 4 LWG“ ersetzt,
  - c) in § 16 Abs. 1 Satz 1 wird das Zitat „ § 61 Abs. 1 LWG NRW“ durch „§ 59 LWG“ ersetzt,
  - d) in § 16 Abs. 1 Satz 2 wird das Zitat „ § 53 Abs. 1 c LWG NRW“ durch „§ 48 LWG“ ersetzt,
  - e) in § 16 Abs. 3 Satz 4 wird das Zitat „§ 53 Abs. 1 e LWG NRW“ durch „§ 59 Abs. 4 LWG“ ersetzt,
  - f) in § 19 Abs. 3 wird das Zitat „§ 53 Abs. 4 Satz 2 Landeswassergesetz“ durch „§ 49 Abs. 5 Satz 2 LWG“ ersetzt.
  
- III. Die Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Witten vom 15.12.1998 in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 15.12.2015 wird wie folgt geändert:
  - a) in § 1 Abs. 4 wird das Zitat „§§ 64 und 65 LWG“ durch „§§ 1 und 2 AbwAG NRW“ ersetzt.
  
- IV. Die Satzung der Stadt Witten über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2005 wird wie folgt geändert:
  - a) in § 2 wird Abs. 3 gestrichen.
  - b) in § 4 Abs. 2 wird das Zitat „§ 53 Abs. 4 S. 2 LWG“ durch „§ 49 Abs. 5 S. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2016 (LWG)“ ersetzt

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.